



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

VERTRAGSGRUNDLAGEN

Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Kunden und **Straub Catering Artists GmbH** (nachfolgend **SCA**) gelten ausschließlich diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“. Alle Angebote sind freibleibend. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch **SCA** zustande. Mit Unterschrift der Auftragsbestätigung erkennt der Kunde die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

MIETE/ÜBERLASSUNG

Alle angelieferten Materialien und Gegenstände mit Ausnahme der Speisen und Getränke sind und bleiben Eigentum der **SCA** und werden nur miet- oder leihweise überlassen. Diese Gegenstände (z.B. Geschirr, Tischdecken, Besteck Gläser etc.) hat der Kunde pfleglich zu behandeln und nach der Veranstaltung zurückzugeben. Er haftet für defekte oder verlorengegangene Artikel (Wiederherstellungswert bzw. Neuanschaffungswert). Rückgabebestätigungen der **SCA** erfolgen stets unter Vorbehalt einer konkreten Prüfung. Für die Überlassung von Equipment behält sich **SCA** die Forderung eine Kautions vor.

STROM

Der Vertragspartner ist verpflichtet, auf seine Kosten Strom- und Wasseranschlüsse (Zu- und Ableitungen, inkl. Abwasser) bis zum Stromverteiler bzw. Wasserhydranten bereit zu stellen. Die **SCA** ist lediglich für die Unterverteilung der Strom- und Wasseranschlüsse bis zu den Endgeräten zuständig.

LIEFERUNG/TRANSPORT

Genannte Termine zur Erbringung von Leistungen und Lieferungen gelten grundsätzlich als annähernd. Fixe Termine bedürfen der Schriftform.

LIEFERBEDINGUNGEN

Besonderheiten, die den Lieferort betreffen, wie Baustellen, lange Wege, Treppen, nicht funktionierende oder nicht vorhandene Aufzüge sind durch den Auftraggeber bei der Bestellung mitzuteilen, damit sich der Auftragnehmer zeitlich und organisatorisch darauf einrichten und diesen Mehraufwand bei der Kalkulation der Angebotspreise berücksichtigen kann. Fehlen dem Auftragnehmer diese Informationen die den Lieferort betreffen, behält sich der Auftragnehmer die Berechnung einer angemessenen Mehraufwandspauschale vor.

ABNAHME/ÜBERGABE

Die Abnahme bzw. Übergabe erfolgt regelmäßig förmlich und unverzüglich nach der Leistungserbringung bzw. Lieferung. Der Kunde verpflichtet sich, am Abgabetermin selbst anwesend zu sein, oder sich von einem Bevollmächtigten vertreten zu lassen. Es wird ausdrücklich anerkannt, dass auch ein Abnahmetermin unmittelbar vor dem Veranstaltungsbeginn nicht unangemessen ist. Hat der Kunde bereits vor Abnahme die Leistung oder einen Teil der Leistungen in Benutzung genommen (z.B. mit dem Verzehr der Speisen begonnen), so gilt die Abnahme mit der Benutzung als erfolgt. Eventuell noch ausstehende Teilleistungen oder gerügte Mängel werden schnellstmöglich nachgeholt und berechtigen nicht zur Annahmeverweigerung sofern sie die Gesamtleistung nicht wesentlich beeinträchtigen. Verzögerungen durch höhere Gewalt, insbesondere Verkehrs-beeinträchtigungen, gehen nicht zu Lasten der **SCA**. In diesen Fällen verschieben sich die zugesagten Termine um die Dauer der Behinderung.

GEWÄHRLEISTUNG

Der Kunde ist verpflichtet, die Leistungen und Lieferungen der **SCA** bei Abnahme bzw. Nachlieferung zu prüfen und etwaige festgestellte Mängel sofort, gegebenenfalls mündlich am Veranstaltungsort, oder telefonisch mitzuteilen und der **SCA** Gelegenheit zu geben, die entsprechenden Feststellungen zu treffen und eventuelle Mängel zu beseitigen. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf solche Mängel, die beim Kunden durch starke Erwärmung, Feuchtigkeit, unsachgemäße Lagerung, oder Behandlung entstehen (insbesondere bei Lebensmitteln). Dies gilt auch für Schäden aller Art, sofern der Kunde am Ende einer Veranstaltung übrig gebliebene Waren und Speisen nicht an die **SCA** zurückgibt sondern diese an Dritte verteilt.

ALLERGIEN

Die **SCA** übernimmt keine Garantie für die 100%ige Allergenfreiheit dieser Speisen, da nicht auszuschließen ist, dass in einem bestimmten Küchenbereich auch andere Lebensmittel hergestellt worden, bzw. Ware eines Lieferanten allergene Zusatzstoffe enthält (Kreuzkontamination)

STANDZEIT BEZÜGLICH TROCKENHEIT UND AUSSEHEN

Im Interesse der Qualität und im Hinblick auf die Richtlinien der Lebensmittelhygieneverordnung ist die Standzeit von Buffets auf maximal drei Stunden begrenzt. Wird die Bestellung über einen längeren Zeitraum benötigt, kann der Besteller nach Absprache die Gesamtmenge auf verschiedene Bestellzeiten verteilen.

MITNAHME VON SPEISEN UND/ODER GETRÄNKEN

Bei Mitnahme von Speisen und Getränken übernehmen wir ab Übergabezeitpunkt keine Gewährleistung auf die Güte der Ware. Die Haftung geht vollständig auf den Empfänger über. Speisen vom Buffet, die nicht verzehrt wurden, dürfen aus Hygienegründen nicht an den Besteller zur Mitnahme abgegeben werden.

KALKULATION

Die von uns angebotenen Preise und Mengen sind für die vom Besteller angegebene Personen- und Mengenzahl angemessen für Normalesser kalkuliert.

PREISE

Alle Preise verstehen sich in Euro, ohne gesetzliche Abgaben und sonstige eventuelle öffentlich/rechtliche Abgaben. Im Auftrag nicht veranschlagte Leistungen, die auf Verlangen des Kunden ausgeführt werden, oder Mehraufwendungen, die aufgrund unrichtiger oder nicht gemachter Angaben des Auftraggebers entstehen werden gesondert in Rechnung gestellt. Die **SCA** sind zu einer Preiserhöhung berechtigt, wenn sich die dem vereinbarten Entgelt zugrunde liegenden Löhne und Kosten erhöhen und zwischen Vertragsabschluss und der Lieferung bzw. Übergabe an den Kunden mehr als vier Monate verstrichen sind.

FÄLLIGKEIT, ANZAHLUNG, VERZUG

Rechnungsbeträge sind, soweit nicht anders vereinbart, sofort nach Rechnungserhalt -ohne Abzug- fällig.

Bei Zahlungsverzug sind **SCA** berechtigt, Mahngebühren sowie Verzugszinsen (4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank) zu berechnen, sowie weitere Lieferungen einzustellen. Die **SCA** behalten sich vor, Abschlagszahlungen, bis zu einer Höhe von 80% des Rechnungswertes zu fordern. Bei einem berechtigten Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden ist Vorkasse erforderlich. In diesem Fall ist auch die Ablehnung eines Auftrages möglich.

STORNIERUNG

Der Kunde ist jederzeit zur Kündigung des Vertrags berechtigt. Storniert, bzw. kündigt der Kunde den Vertrag, so haben **SCA** Anspruch auf Vergütung, wie folgt: Wird die Leistung aus irgendwelchem Grund bis 30 Tage vor Veranstaltung storniert, behält sich der Auftragnehmer die Geltendmachung einer Entschädigung von bis zu 10% des Auftragswertes vor.

Bei späteren Stornierungen gilt:

bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn	25% der Vergütung
bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn	50% der Vergütung
bis 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn	75% der Vergütung
danach	100% der Vergütung

ERFÜLLUNGORT/GERICHTSSTAND

Erfüllungsort für Lieferung, Übergabe und Zahlung ist Speyer

Gerichtsstand ist – auch für Wechsel-, Scheck- und Urkundenverfahren – Speyer.

SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. An ihre Stelle treten die gesetzlichen Regelungen.